



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Straßen  
Sachbearbeitung: Julian Rau  
Fachdienstleitung: Stefan Birzele

**Beratungsgremium**

**Ausschuss für Umwelt und Technik des  
Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbe-  
trieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

**Die Sitzung ist am**

**15.04.2024**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

K 7405 Ersatzneubau Weiherbachbrücke, Anerkennung Schlussabrechnung

**Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, die Schlussabrechnung der K 7405 Ersatzneubau Weiherbachbrücke wie dargestellt anzuerkennen.

Heiner Scheffold  
Landrat

## Sachdarstellung:

Im Juni 2022 ergab sich aus dem Prüfbericht zur Weiherbachbrücke, K 7405 (Heinrich-Otto-Straße) in Blaustein dringender Handlungsbedarf. Unter anderem war die Bewehrung im Überbau in weiten Teilen freigelegt und die Betondeckung war abgeplatzt. Der Bewehrungsstahl selbst zeigte sich an vielen Stellen massiv geschädigt. Zudem gab es eine Vielzahl an Rissen und Aussinterungen. Die Sockelbereiche waren ausgewaschen. Der Fahrbahnbelag auf der Bauwerksobenseite war zusätzlich in einem schlechten Zustand.

Der Fachdienst Straßen reagierte auf den Prüfbericht und stellte im Juli 2022 die Beschilderung „Vorsicht“ und Zusatzzeichen „Brückenschäden“ auf.

Nach der Planung durch den Fachdienst 14 hat der Kreistag am 17. Juli 2023 den Bauentschluss gefasst. Insgesamt wurde mit Kosten in Höhe von 335.000 € gerechnet. Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgte durch eine Eilentscheidung des Landrats am 9. August 2023. Die Vergabesumme lag rund 29.000 € über den veranschlagten Kosten.

Der Abbruch und der Ersatzneubau mittels Betonfertigteilen erfolgte von Mitte September 2023 bis November 2023. Der Vorteil von Fertigteilen sind eine hohe Ausführungsqualität und eine kurze Bauzeit.

Anschließend wurde der Kurvenbereich im Rahmen der Möglichkeiten geringfügig fahrgeometrisch verbessert und die Achslastbeschränkung konnte entfallen. Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 16.11.2023

## Kosten und Finanzierung

Folgende Kosten sind für die Maßnahme angefallen:

Baukosten	272.622,40 €
Deponiekosten (PAK)	9.163,81 €
Betonfertigteile	82.204,51 €
Fahrbahnmarkierung	604,40 €
Prüfkosten	1.964,78 €
Überörtl.-Umleitung	<u>4.321,81 €</u>
Gesamtkosten (brutto)	370.881,71 €

Von der Gesamtsumme müssen noch Kosten für die Verlegung von Leitungen abgezogen werden. Diese sind in den Baukosten enthalten, werden jedoch noch den örtlichen Versorgern in Rechnung gestellt. Abzüglich der Kosten für Leitungsverlegungen (34.810,88 €) ergibt sich somit für den Kreis eine Summe von 336.070,83 €.

Im Kreishaushalt 2023 waren 300.000 € für diese Maßnahme vorgesehen. Die freien Mittel wurden als Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen. Für das Jahr 2024 stehen zusätzlich 50.000 € zur Verfügung.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 14

Vertagungsfähig: Ja

Ulm, 22. März 2024

**Anlage**

keine